



Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 20.07.2017 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, einschließlich der Wald- und Grünanlagen zum Schutz gegen den Staupe-Virus

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage von

- § 13 Abs. 1 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der geltenden Fassung
- § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der geltenden Fassung

wird folgendes mit sofortiger Wirkung bekannt gegeben und verfügt:

Die Allgemeinverfügung zum Schutz der Hunde gegen den Staupe-Virus, -Anleinplicht der Hunde- für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, einschließlich der Wald- und Grünanlagen vom 20.07.2017, wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Am 20.07.2017 wurde zum Schutz gegen den Staupe-Virus in Schöneiche bei Berlin eine Allgemeinverfügung mit der Anordnung, die mitgeführten Hunde ausschließlich an der Hundeleine zu führen, erlassen.

Nach einer zwischenzeitlich erfolgten Neubewertung der Seuchenlage sind keine auffälligen Tierfunde in den letzten vier Wochen zu verzeichnen. Daher ist von einer akuten Seuchengefahr nicht mehr auszugehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin -Der Bürgermeister-, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Schöneiche bei Berlin, 13.11.2017


Ralf Steinbrück
Bürgermeister